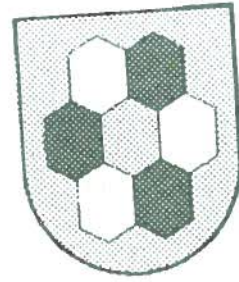


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: Nr. 11/2011

Datum: 05.12. 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
31. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 15.12.2011	93
32. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bergkamen über die Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten im Rat der Stadt Bergkamen	96
33. Schul- und Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Bergkamen vom 05.12.2011	97
34. Entgelt- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Bergkamen vom 01.01.2012	110
35. Entgeltordnung für das Stadtmuseum Bergkamen	113
36. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Bergkamen	114

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: FDI@bergkamen.de

31.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 15.12.2011, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Elke Grziwotz	10/0773
2	Ehrung der Stadtverordneten Thomas Grziwotz und Gerd Schwarzer anlässlich ihrer 25-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit	10/0776
3	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergkamen	10/0774
4	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bergkamen	10/0775
5	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	10/0778
6	Ersatzbestellung für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	10/0777
7	1. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom 25.03.2010 (Elternbeitragssatzung)	10/0760
8	Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergkamen	10/0763
9	Darstellung der Betriebsabrechnungsergebnisse für das Jahr 2010 für die kostenrechnenden Einrichtungen	10/0744
10	14. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991	10/0771
11	10. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen	10/0767

12	18. Änderungssatzung vom zur Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom 20.12.1982	10/0754
13	Jahresabschluss 2010 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 b) Genehmigung des Lageberichtes c) Behandlung des Jahresergebnisses d) Entlastung der Betriebsleitung	10/0743
14	3. Änderungssatzung vom zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 26.09.2008	10/0746
15	Satzung der Stadt Bergkamen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz vom 16.03.2010	10/0745
16	Abwasserbeseitigung, hier: 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 17.12.2010	10/0750
17	Klärschlammleerung des SEB; 1. Änderung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2010	10/0741
18	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen	10/0756
19	Jahresabschluss 2010 des Entsorgungsbetriebes Bergkamen a) Feststellung des Jahresabschlusses 2010 b) Genehmigung des Lageberichtes c) Behandlung des Jahresergebnisses d) Entlastung der Betriebsleitung	10/0736
20	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hier: 18. Änderung	10/0752
21	Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren hier: Prüfung der Berücksichtigung bei der Grundsteuer B	10/0747
22	Abfallbeseitigung hier: 17. Änderung zur Gebührensatzung	10/0751
23	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 des Entsorgungsbetriebes Bergkamen	10/0757
24	Erlass einer Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2012 für die Stadt Bergkamen	10/0724
25	1. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bergkamen für die Haushaltsjahre 2012/2013 gemäß § 80 Abs.4 GO NRW 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2016	10/0770
26	Einwohnerfragestunde	
27	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	10/0753
2	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	10/0772
3	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	10/0769
4	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Schäfer
Bürgermeister

32.

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Bergkamen
über die Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten
im Rat der Stadt Bergkamen

Herr Steffen Bieder, Pfalzstraße 97 b, 59192 Bergkamen, ist mit Ablauf des 30. November 2011 durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Bergkamen ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Mai 2011 (GV. NRW S. 238), in Kraft getreten am 11. Mai 2011, wird als Nachfolgerin

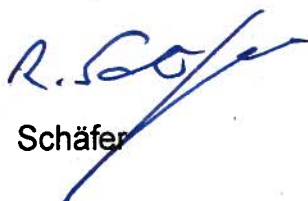
Frau Elke Grziwotz,
Hilda-Monte-Straße 8, 59192 Bergkamen,

festgestellt. Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, 05. Dezember 2011

Der Bürgermeister
als Wahlleiter


Schäfer

**SCHUL- UND ENTGELTORDNUNG
FÜR DIE MUSIKSCHULE DER STADT BERGKAMEN
VOM 05.12.2011**

1. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern, zum gemeinsamen Musizieren zu befähigen und die Voraussetzungen für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik auch über die Teilnahme am Musikschulunterricht hinaus zu schaffen.

2. Aufbau

Die Musikschule der Stadt Bergkamen ist eine öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Unterricht der Musikschule wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Die Lernziele der musikpädagogischen Arbeit werden in Lehrplänen umschrieben, die den Lehrern Anregungen zu planvoller, eigenschöpferischer Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des einzelnen Schülers geben sollen.

In der Grundstufe wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung angestrebt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht schafft.

In Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gewährleistet die Musikschule dezentralen Unterricht mit allgemeiner Beteiligungsmöglichkeit.

Im Kernbereichsunterricht wird Instrumental- und Vokalunterricht nach Richtlinien, Lehrplänen und Empfehlungen des VdM erteilt, sowie allgemeine Musiklehre, Theorie und Gehörbildung unterrichtet.

Die zusätzliche Mitwirkung in einem Ensemble oder Orchester verbindet von Anfang an individuellen Fortschritt und Einbindung in gemeinsame Musizierpraxis und stellt ein besonderes Merkmal der Musikschularbeit dar.

In der Studienvorbereitenden Ausbildung / Förderklasse werden ambitionierte Schülerinnen und Schüler befähigt, die Studienvoraussetzungen für ein Musikstudium erfüllen zu können.

Außerdem bietet die Musikschule in allen Stufen Ergänzungsfächer und Projekte verschiedener Art an.

Eine regelmäßige Feststellung der Fortschritte soll Schülern, Eltern und Musikschule den individuellen Entwicklungsprozess aufzeigen.

3. Teilnahme

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist bereits im Alter von 1 ½ Jahren in Eltern-Kind-Kursen möglich. Kurse Musikalischer Früherziehung – ab dem 4. Lebensjahr – bereiten auf den Instrumentalunterricht vor, der i.d.R. mit Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden kann. Darüber hinaus gibt es für die Angebote der Musikschule keine Altersbegrenzung.

4. Aufnahme

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule wird privatrechtlich – durch Vertrag – gemäß den anliegenden Benutzungsbedingungen geregelt. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

5. Entgelt

5.1. Fälligkeit

Das Unterrichtsentgelt (siehe Entgeltübersicht) ist ein Jahresentgelt. Die Zahlung erfolgt per Abbuchung in monatlichen Raten. Die Zahlung kann auch in drei gleichen Raten jeweils zu Trimesterbeginn erfolgen.

5.2. Entgelttarife

Die Entgelttarife für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Schul- und Entgeltordnung sind.

5.3 Entgelte für Instrumentenleihe

Die Entgelttarife für Instrumentenausleihe ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Schul- und Entgeltordnung sind.

Bei allen Instrumenten ist im Entgelt eine Reparatur- und Wartungspauschale enthalten.

Alle Instrumente sind über die Musikschule versichert. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrags und liegen in der Verwaltung der Musikschule aus.

5.4 Entgeltermäßigung

Alle Entgeltermäßigungen gelten nur für Kinder / Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Bergkamen haben oder eine allgemein bildende Schule in Bergkamen besuchen.

Unterricht für Erwachsene kann grundsätzlich nicht ermäßigt werden.

Alle Entgeltermäßigungen gelten nur für die in der Entgelttabelle dargestellten Unterrichtsformen. Einzige Ausnahme ist der Unterricht im Programm JeKi, für den die Ermäßigungsformen ebenfalls nicht angewendet werden; hier gelten gesonderte Ermäßigungsmöglichkeiten.

Angebote, die nicht in der Entgelttabelle dargestellt sind (Kooperationen, Projekte, Kurse,...), wiederum mit der Ausnahme JeKi, können auch nicht bei der Berechnung von Geschwisterermäßigung berücksichtigt werden.

(2) Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt

- a) für das zweite Kind der Familie um 20 % des Entgeltes,
- b) für das dritte Kind der Familie um 40 % des Entgeltes,
- c) für das vierte Kind der Familie um 60 % des Entgeltes,
- d) für das fünfte Kind der Familie um 80% des Entgeltes.
- e) bei Mehrlingskindern liegen die o.g. Ermäßigungssätze bei 30%, 50%, 70%, 90% des Entgeltes.
- f) Das 6. und jedes weitere Kind ist entgeltfrei.

Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich nach dem Geburtsdatum.

(3) Sozialermäßigung

Familien können für die Teilnahme ihrer Kinder am Musikschulunterricht einen Antrag auf Sozialermäßigung stellen, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BaföG)-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach § 59 ff SGB II)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Sozialermäßigung kann das Musikschulentgelt für eine Fachbelegung je angemeldetem Kind einer Familie (die Fachbelegung mit dem höchsten Entgelttarif findet grundsätzlich Berücksichtigung) auf Antrag um 35% des ursprünglichen Betrages ermäßigt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen, er gilt nicht rückwirkend. Geeignete Nachweise (Kopie des aktuellen Bescheides der zuständigen Behörde) sind vorzulegen.

Alle anderen Regelungen bezüglich der Entgeltermäßigungen und die Geschwisterermäßigung gelten unverändert.

Alle Unterrichtsformen können für Anspruchsberechtigte um die Leistungen nach dem BuT - Paket reduziert werden. Die Musikschule ist in der Lage, Gutscheine entsprechend direkt abzurechnen.

Für alle Sozialermäßigungsformen gilt:

Jede weitere Fachbelegung wird mit dem vollen Entgelttarif berechnet. Die Ermäßigung weiterer Fachbelegungen erfolgt auf schriftlichen Antrag nur leistungsabhängig. Die Leistungsüberprüfung erfolgt i. d. R. im Rahmen der jährlichen Zwischenprüfungen. Sie erfolgt durch die Musikschulleitung in Beratung mit der/dem unterrichtenden Instrumentallehrer/in. Ein Anspruch besteht nicht.

6. Inkrafttreten

Die Schul- und Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Entgelttarife

A Kinder / Jugendliche

		01.01.2012		01.01.2013	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Elementarunterricht				
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE)	229,50 €	19,13 €	243,00 €	20,25 €
2.	Gruppenunterricht				
2.1	Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	306,00 €	25,50 €	324,00 €	27,00 €
2.2	Dreier-/Viergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	321,30 €	26,78 €	340,20 €	28,35 €
3.	Partnerunterricht				
3.1	Partnerunterricht 45 Min.	459,00 €	38,25 €	486,00 €	40,50 €
3.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	481,95 €	40,16 €	510,30 €	42,53 €
4.	Einzelunterricht				
4.1	Einzelunterricht 30 Min.	612,00 €	51,00 €	648,00 €	54,00 €
4.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	642,60 €	53,55 €	680,40 €	56,70 €
4.3	Einzelunterricht 45 Min.	918,00 €	76,50 €	972,00 €	81,00 €
4.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	963,90 €	80,33 €	1.020,60 €	85,05 €
5.	Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)				
5.1	Unterricht Haupt- und Nebenfach, insgesamt 90 Min.	1.377,00 €	114,75 €	1458,00 €	121,50 €
5.2	Theorie, Gehörbildung, allgemeine Musiklehre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3	Orchester, Ensemble, Chor	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	JeKi (ab Schuljahr 2012/13)				
6.1	1. Unterrichtsjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2	2. Unterrichtsjahr	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
6.3	3. Unterrichtsjahr	420,00 €	35,00 €	420,00 €	35,00 €
6.4	4. Unterrichtsjahr	420,00 €	35,00 €	420,00 €	35,00 €

B Erwachsene

		01.01.2012		01.01.2013	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Gruppenunterricht				
1.1	Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	382,50 €	31,88 €	405,00 €	33,75 €
1.2	Dreier-/Vierergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	401,63 €	33,47 €	425,25 €	35,44 €
2.	Partnerunterricht				
2.1	Partnerunterricht 45 Min.	573,75 €	47,81 €	607,50 €	50,63 €
2.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	602,44 €	50,20 €	637,88 €	53,16 €
3.	Einzelunterricht				
3.1	Einzelunterricht 30 Min.	765,00 €	63,75 €	810,00 €	67,50 €
3.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	803,25 €	66,94 €	850,50 €	70,88 €
3.3	Einzelunterricht 45 Min.	1.147,50 €	95,63 €	1.215,00 €	101,25 €
3.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	1.204,88 €	100,41 €	1.275,75 €	106,31 €

C Weitere Angebote

		01.01.2012	01.01.2013
1.	Orchester, Ensemble, Chor		
2.	Theorie, allgemeine Musiklehre		
3.	Projekte, Kurse, Workshops		
4.	Kooperationen		
5.	Musikfreizeiten		
Entgelte werden jeweils gesondert kalkuliert.			
6.	Besondere Unterrichtsformen		
6.1.	Schnupperticket, 180 Min. Unterricht auf einem Instrument nach Wahl (nur für Kinder /Jgdl.)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	
6.2.	Zehner ticket, 10 Unterrichtsstunden á 45 Min. auf einem Instrument (nur für Erwachsene)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	

D Instrumentenleihe incl. Instrumentenwartung und -versicherung

		01.01.2012		01.01.2013	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Instrumente im Programm „Jedem Kind ein Instrument“	entgeltfrei		entgeltfrei	
2.	Kindgerechte Instrumente im Kernbereich	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
3.	Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 1. Jahr	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
4.	Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 2. Jahr	156,00 €	13,00 €	156,00 €	13,00 €
5.	Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 3. Jahr	204,00 €	17,00 €	204,00 €	17,00 €
6.	Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 1. Jahr	168,00 €	14,00 €	168,00 €	14,00 €

7.	Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 2. Jahr	216,00 €	18,00 €	216,00 €	18,00 €
8.	Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 3. Jahr	276,00 €	23,00 €	276,00 €	23,00 €

**BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN
DER MUSIKSCHULE DER STADT BERGKAMEN**

1. Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern, zum gemeinsamen Musizieren zu befähigen und die Voraussetzungen für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik auch über die Teilnahme am Musikschulunterricht hinaus zu schaffen

2. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Es ist in drei Trimester geteilt. Das erste Trimester beginnt am 01. Januar und endet am 30. April; das zweite Trimester beginnt am 01. Mai und endet am 31. August; das dritte Trimester beginnt am 01. September und endet am 31. Dezember. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen und allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

3. Der Vertrag bedarf der Schriftform.
 - 3.1 Die Anmeldung ist in schriftlicher Form an die Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmer/innen ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Annahme wird erst durch die Bestätigung der Musikschule erklärt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

 - 3.2 Die Anmeldung kann bis 14 Tage vor Beginn des Trimesters widerrufen werden. Im Falle eines wirksamen Widerrufs entsteht keine Entgeltspflicht. Anmeldungen müssen bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Trimesters erfolgen. Eine Aufnahme während der Trimester ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

 - 3.3 Kinder können vom Beginn der Schulpflicht an angemeldet werden. Für die Musikalische Früherziehung (im folgenden MFE) können Kinder bereits ab dem 4. Lebensjahr aufgenommen werden; für Eltern-Kind-Kurse können Kinder bereits ab dem Alter von 1 ½ Jahren aufgenommen werden. Die Mitwirkung an einem Ensemble der Musikschule unterliegt keiner Altersbegrenzung, bedarf jedoch der Zustimmung der Musikschule.

 - 3.4 Anmeldungen gelten grundsätzlich für ein Trimester, bzw. für die angegebene Kursdauer. Der Schüler/die Schülerin gilt vorbehaltlich Ziffer 3.5 automatisch für das nächstfolgende Trimester als angemeldet, wenn nicht bis zum 01. April für das erste Trimester, bis zum 01. August für das zweite Trimester oder bis zum 01. Dezember für das dritte Trimester erklärt wird, dass eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses nicht gewünscht wird. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs des Schreibens bei der Musikschule.

 - 3.5 Während der zweijährigen Früherziehungskurse gilt das erste Trimester als Probezeit. Der/die Kursleiter/in stellt nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten fest, ob genügend Interesse und Begabung für die weitere Teilnahme am Kurs vorhanden ist. Nach Ablauf des ersten Trimesters gilt 3.4.

 - 3.6 Während des laufenden Trimesters kann der Schüler aus wichtigem Grund – z. B. Umzug oder langwierige Krankheit - das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

 - 3.7 Während des laufenden Trimesters kann das Vertragsverhältnis durch die Musikschule aus wichtigem Grund beendet werden, insbesondere, wenn das Entgelt nicht gezahlt

wird. Der Schüler/die Schülerin kann zeitweilig oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn bei Gruppenunterricht oder Teilnahme in den Orchestern und Ensembles der Musikschule Bergkamen ein Verhalten auftritt, das die Arbeit in der Gemeinschaft stört.

4. Nach Möglichkeit werden Wünsche nach einer bestimmten Unterrichtsstätte, -zeit und -form erfüllt. Ein Anspruch darauf kann nicht erhoben werden.

Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. In der MFE ist die Unterrichtsdauer gestaffelt nach der Teilnehmerzahl.

Es sind ausschließlich Unterrichtsformen, die in der Entgelttabelle dargestellt sind, oder im Bereich Kurse/Projekte/Kooperationen gesondert ausschrieben werden, buchbar.

Über die Lehrereinteilung entscheidet die Musikschulleitung.

Die Teilnehmer/innen sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

Ergänzungsfächer, Veranstaltungen und die Mitwirkung in einem Orchester oder Ensemble der Musikschule sind Teil der Ausbildung und somit verpflichtend.

Die Einteilung zum Ergänzungsfach nimmt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses des Schülers/der Schülerin der/die Hauptfachlehrer/in in Absprache mit der Schulleitung vor.

Von der Verpflichtung zum Besuch eines Ergänzungsfaches bzw. der Mitwirkung in einem Orchester oder Ensemble kann der/die Schüler/in nur im Ausnahmefall freigestellt werden. Schriftliche Anträge sind an die Schulleitung zu stellen.

Anmeldungen zu Wettbewerben und Prüfungen sind mit dem/der jeweiligen Fachlehrer/in und der Schulleitung abzustimmen.

5. Alle Schüler/innen der Musikschule müssen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen. Es finden jährliche Zwischenprüfungen statt; sie sind für alle Schüler/innen verpflichtend.

6. Grundsätzlich muss der Schüler / die Schülerin über ein eigenes Instrument verfügen. Für eine begrenzte Dauer von einem Jahr können Schülerinnen und Schüler, die mit dem Instrumentalunterricht beginnen, gegen Entrichtung eines Entgeltes ein Leihinstrument der Musikschule zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Entgelttarife für die Instrumentenausleihe ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule der Stadt Bergkamen sind. Bei allen Instrumenten ist im Entgelt eine Reparatur- und Wartungspauschale enthalten, alle Instrumente sind über die Musikschule versichert gegen die Gefahren Transportmittelunfall, Feuer, Diebstahl, Raub und Wasser. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrages und liegen in der Geschäftsstelle der Musikschule aus.

Die Musikschule stellt dem Entleiher ein funktionsfähiges Instrument zur Verfügung. Die in der Instrumentenausleihe enthaltene Pauschale für Reparatur und Wartung deckt die notwendigen Instandsetzungsarbeiten, die von der Musikschule in den Zeiträumen zwischen zwei Ausleihen eines Instrumentes in Auftrag gegeben werden bzw. in Absprache mit dem Entleiher nach Bedarf erfolgen.

Instrumente, Zubehör und Noten aus dem Eigentum der Musikschule sind auf Kosten des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreter instandzuhalten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der/die Teilnehmer/in bei der Lehrkraft zu unterrichten. Mit Reparaturen dürfen nur von der Musikschule benannte Firmen beauftragt werden.

Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen, soweit der Entleiher nicht nachweist, dass der Verlust oder die Beschädigung ohne sein Verschulden aufgetreten ist oder der Schaden durch die Instrumentenversicherung gedeckt ist.

Der Entleiher verpflichtet sich, Beschädigungen und Verschleiß, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, auf eigene Kosten reparieren zu lassen.

7. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht allgemein bildender Schulen teilnehmen, können dies für den entsprechenden Zeitraum auch nicht am Unterricht der Musikschule.
8. Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.
9. Die Schüler/innen der Musikschule sind nicht gegen Unfall versichert.

10. Entgelt

(1) Entgelttarife

Die Entgelttarife ergeben sich entsprechend der Schul- und Entgeltordnung aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Bedingungen werden. Als Kinder/Jugendliche gelten Teilnehmer und Teilnehmerinnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für Erwachsene, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, wird ebenfalls das Unterrichtsentgelt für Kinder und Jugendliche zugrunde gelegt. Der Anspruch auf Kindergeld ist für das jeweilige Trimester nachzuweisen.

(2) Leihinstrumente

Die Entgelttarife für Instrumentenausleihe ergeben sich entsprechend der Schul- und Entgeltordnung aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Bedingungen werden.

(3) Fälligkeit

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresentgelt. Die Zahlung erfolgt per Abbuchung in monatlichen Raten. Die Zahlung kann auch in drei gleichen Raten jeweils zu Trimesterbeginn erfolgen.

(4) Erstattung für Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (z. B. Ausfall der Lehrkraft, zeitweise Unbenutzbarkeit des Unterrichtsraumes), gilt folgende Regelung: Der Festsetzung des Jahresentgeltes liegt eine Mindestanzahl von 36 Wochenstunden pro Jahr zugrunde. Bei der Bemessung des Jahresentgeltes ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft sowie wegen Unbenutzbarkeit des Unterrichtsraumes berücksichtigt worden. Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde, die die 36 garantierten Wochenstunden pro Jahr unterschreitet, wird 1/36 des entsprechenden Jahresentgeltes im darauffolgenden Kalenderjahr gutgeschrieben bzw. zum Ende des Kalenderjahres erstattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht während des laufenden Kalenderjahres gekündigt wurde.

Die jährlichen, verpflichtenden Zwischenprüfungen gelten in jedem Fall als Unterrichtseinheit, unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme der Schülerin/des Schülers.

(5) Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus wichtigem Grund (Krankheit, mehrwöchiges Praktikum, o.ä.) und nicht rückwirkend ab einer Dauer von mehr als zwei Wochen erfolgen. Die ersten zwei Wochen bleiben bei der Entgelterstattung bzw. -verrechnung unberücksichtigt.

Bei gesundheitlich bedingter Verhinderung des Spielens eines Instruments bzw. des Singens besteht kein Grund zum Unterrichtsausfall, da alle Lehrkräfte für diesen Fall Unterricht mit fachbezogenen und allgemeinmusikalischen Inhalten erteilen können.

(6) Ermäßigung

Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich an die Musikschule zu richten.

Entgelttarife

A Kinder / Jugendliche

		01.01.2012		01.01.2013	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Elementarunterricht				
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE)	229,50 €	19,13 €	243,00 €	20,25 €
2.	Gruppenunterricht				
2.1	Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	306,00 €	25,50 €	324,00 €	27,00 €
2.2	Dreier-/Viergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	321,30 €	26,78 €	340,20 €	28,35 €
3.	Partnerunterricht				
3.1	Partnerunterricht 45 Min.	459,00 €	38,25 €	486,00 €	40,50 €
3.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	481,95 €	40,16 €	510,30 €	42,53 €
4.	Einzelunterricht				
4.1	Einzelunterricht 30 Min.	612,00 €	51,00 €	648,00 €	54,00 €
4.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	642,60 €	53,55 €	680,40 €	56,70 €
4.3	Einzelunterricht 45 Min.	918,00 €	76,50 €	972,00 €	81,00 €
4.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	963,90 €	80,33 €	1.020,60 €	85,05 €
5.	Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)				
5.1	Unterricht Haupt- und Nebenfach, insgesamt 90 Min.	1.377,00 €	114,75 €	1458,00 €	121,50 €
5.2	Theorie, Gehörbildung, allgemeine Musiklehre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3	Orchester, Ensemble, Chor	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	JeKi (ab Schuljahr 2012/13)				
6.1	1. Unterrichtsjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2	2. Unterrichtsjahr	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
6.3	3. Unterrichtsjahr	420,00 €	35,00 €	420,00 €	35,00 €
6.4	4. Unterrichtsjahr	420,00 €	35,00 €	420,00 €	35,00 €

B Erwachsene

	01.01.2012		01.01.2013	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1. Gruppenunterricht				
1.1 Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	382,50 €	31,88 €	405,00 €	33,75 €
1.2 Dreier-/Vierergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	401,63 €	33,47 €	425,25 €	35,44 €
2. Partnerunterricht				
2.1 Partnerunterricht 45 Min.	573,75 €	47,81 €	607,50 €	50,63 €
2.2 Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	602,44 €	50,20 €	637,88 €	53,16 €
3. Einzelunterricht				
3.1 Einzelunterricht 30 Min.	765,00 €	63,75 €	810,00 €	67,50 €
3.2 Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	803,25 €	66,94 €	850,50 €	70,88 €
3.3 Einzelunterricht 45 Min.	1.147,50 €	95,63 €	1.215,00 €	101,25 €
3.4 Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	1.204,88 €	100,41 €	1.275,75 €	106,31 €

C Weitere Angebote

	01.01.2012	01.01.2013
1. Orchester, Ensemble, Chor		
2. Theorie, allgemeine Musiklehre		
3. Projekte, Kurse, Workshops		
4. Kooperationen	Entgelte werden jeweils gesondert kalkuliert.	
5. Musikfreizeiten		
6. Besondere Unterrichtsformen		
6.1. Schnupperticket, 180 Min. Unterricht auf einem Instrument nach Wahl (nur für Kinder /Jgdl.)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	
6.2. Zehnerticket, 10 Unterrichtsstunden á 45 Min. auf einem Instrument (nur für Erwachsene)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	

D Instrumentenleihe incl. Instrumentenwartung und -versicherung

	01.01.2012		01.01.2013	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1. Instrumente im Programm „Jedem Kind ein Instrument“	entgeltfrei		entgeltfrei	
2. Kindgerechte Instrumente im Kernbereich	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
3. Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 1. Jahr	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
4. Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 2. Jahr	156,00 €	13,00 €	156,00 €	13,00 €
5. Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 3. Jahr	204,00 €	17,00 €	204,00 €	17,00 €
6. Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 1. Jahr	168,00 €	14,00 €	168,00 €	14,00 €
7. Instrumente ab 750 € Anschaffungswert,	216,00 €	18,00 €	216,00 €	18,00 €

8.	2. Jahr				
	Instrumente ab 750 € Anschaffungswert,	276,00 €	23,00 €	276,00 €	23,00 €
	3. Jahr				

Entgelt- und Benutzungsordnung

für die Stadtbibliothek Bergkamen vom 01.01.2012

1. Benutzungsrecht

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bergkamen. Die Leistungen der Bibliothek kann jeder in Anspruch nehmen. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich und wird durch die anliegenden Benutzungsbedingungen - Anlage 1 - geregelt, die Teil dieser Entgelt- und Benutzungsordnung sind. Die Benutzungsbedingungen werden an deutlich sichtbarer Stelle ausgehängt.

2. Anmeldung

Die/der an einer Nutzung der Stadtbibliothek Interessierte meldet sich persönlich bei der Stadtbibliothek an. Hierbei muss sie/er sich durch ein geeignetes Ausweispapier (z. B. Personalausweis) identifizieren. Mit der Anmeldung ist die Entgelt- und Benutzungsordnung durch eigenhändige Unterschrift anzuerkennen. Personen unter 18 Jahren können sich nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters anmelden.

3. Nutzungs- und Versäumnisentgelt

- 3.1. Für die Teilnahme an der Ausleihe wird ein Jahresnutzungsentgelt erhoben. Die Entgelthöhe ergibt sich aus der anliegenden Tabelle – Anlage 2 -, die Bestandteil dieser Entgelt- und Benutzungsordnung ist. Es erfolgt ein Aushang der Entgelttabelle an geeigneter Stelle in der Stadtbibliothek.

Das Nutzungsentgelt berechtigt zur Ausleihe von folgenden Medien: Bücher, Zeitschriften, Cassetten.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an der Ausleihe entgeltfrei.

- 3.2. Ein ermäßigtes Jahresnutzungsentgelt gilt für Studenten und Auszubildende sowie für Empfänger von laufenden Hilfeleistungen nach SGB II und SGB XII sowie Teilnehmer am Sozialen Jahr und ähnliche Dienste.
- 3.3. Für die Ausleihe von CDs, CD-ROMs und DVDs wird zusätzlich zum Jahresnutzungsentgelt ein spezielles Entgelt für jedes entliehene Medium und je Ausleihwoche erhoben.
- 3.4. Die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum ist kostenlos.

Für jeden CD-Rohling ist ein Entgelt zu entrichten.

Der Preis einer Druckseite wird von der Bibliotheksleitung nach Qualität (Farbe, Papier) festgelegt. Eine Preisübersicht wird an geeigneter Stelle in der Stadtbibliothek ausgehängt

- 3.5. Für das Überziehen der Leihfrist wird ein Versäumnisentgelt erhoben. Die Staffelung des Versäumnisentgelts ergibt sich aus der anliegenden Entgelttabelle die Bestandteil dieser Entgelt- und Benutzungsordnung ist.

4. Abweichungen

Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Entscheidung des Bürgermeisters.

5. Inkrafttreten

Die Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Entgelttabelle:

Jahresnutzungsentgelt für Benutzerausweis	20,00 €
Ermäßigtes Jahresnutzungsentgelt	10,00 €
Ausleihgebühr für CDs, CD-ROMs und DVDs	1,00 €
CD-Rohling	0,50 €
Auswärtiger Leihverkehr	2,50 €
Vormerkung	0,50 €

Versäumnisentgelt:

Das Entgelt beträgt pro Medium bei einer Überziehung um

- a) bis zu zwei Wochen 1,00 € je Medium
- b) bis zu drei Wochen weitere 2,00 € je Medium
- c) ab der vierten Woche für jede weitere Woche 3,00 € je Medium bis maximal zum Doppelten des Anschaffungspreises.
- d) Bei kostenpflichtigen Medien kommt das Ausleihentgelt zusätzlich zur Mahngebühr hinzu.

35.

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Bergkamen

§ 1 Allgemeines

Das Stadtmuseum Bergkamen ist eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung der Stadt Bergkamen. Es erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Wissenschaft, der Bildung und Förderung internationaler kultureller Beziehungen.

Diese Einrichtung führt Ausstellungen, Besichtigungen, Vorträge und Sonderveranstaltungen durch.

Für den Besuch des Stadtmuseums wird ein Eintrittsgeld erhoben.

§ 2 Entgelt

Das Eintrittsgeld beträgt:

für Jugendliche von 15 – 17 Jahren	1,00 Euro
für Erwachsene ab 18 Jahren	2,00 Euro
Kinder unter 14 Jahren	Eintritt frei
Einzel-Jahreskarte	10,00 Euro
Familien-Jahreskarte	15,00 Euro

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Sonderveranstaltungen wie z. B. Ostermarkt, Museumsfest, Weihnachtsmarkt, Ausstellungseröffnungen, Kaffeehausnachmittage usw. und alle kostenpflichtigen museumspädagogischen Programme sowie die städt. Galerie „sohle 1“.

§ 3 Entgeltermäßigung

Familienticket	50 % Ermäßigung
Gruppentarif ab 4 Personen	50 % Ermäßigung

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

36.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Bergkamen

- I. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 13.10.2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
 1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2008 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2008 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von – 7.535.867,63 € wird durch die Reduzierung der Ausgleichsrücklage gedeckt.
 3. Die Mitglieder des Rates beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
 4. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008, die Entlastung des Bürgermeisters, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young werden hiermit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- III. Der Jahresabschluss der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2008 liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2009 im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, Zimmer 409/410, 59192 Bergkamen, montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Bergkamen, 17.11.2011

Der Bürgermeister



Schäfer

Bestätigungsvermerk

An die Stadt Bergkamen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie dem Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

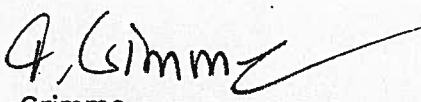
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

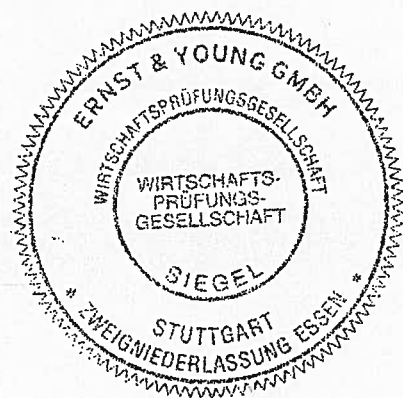
Ohne die Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risikobericht ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2008 sechs Swapgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von TEUR 24.968 bestehen. Zum Bilanzstichtag betragen die negativen Marktwerte der Swapgeschäfte insgesamt TEUR 3.749. Basierend auf einem Gutachten der Rössner Rechtsanwälte verlangt die Stadt Bergkamen die Rückabwicklung der Verträge, da die Verwaltungsleitung den Abschluss des CHF-Plus-Swaps aufgrund von Beratungsfehlern als von Anfang an unwirksam ansieht. Die Position soll notfalls auch gerichtlich erstritten werden. Für die negativen Marktwerte in Höhe von TEUR 3.749 ist aus den besagten Gründen keine Rückstellung gebildet worden.

Essen, 8. August 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Krebs
Wirtschaftsprüfer


Grimme
Wirtschaftsprüferin



Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2008

	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2007
Aktiva					
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Konzessionen	0,00				
1.1.2 Lizenzen	13.516,19				84.107,648
1.1.3 EDV-Software	391.748,23				15.799,880
1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	2.748.800,32				15.799,880
1.1.5 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0
1.2 Sachanlagen		3.154.064,74			99.907,526
1.2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	24.882.730,92				96.484.408,39
1.2.1.2 Ackerland	4.998.837,99				23.352.896,89
1.2.1.3 Wäld., Forsten	1.744.576,99				17.232,00
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	3.463.525,84				0,00
1.2.2 bebauete Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		35.088.671,74			118.854.837,28
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.638.588,43				31.643.043,00
1.2.2.2 Schulen	79.428.123,82				0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	916.407,57				1.831.320,83
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	29.530.730,12				10.345.221,52
1.2.3 Infrastrukturvermögen		117.513.848,94			43.819.556,45
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.032.934,69				0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.313.807,35				0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenunterbauung u. Sicherheitsanlagen	0,00				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	507.749,80				0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	85.241.843,42				48.476,53
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00				38.500,532
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		103.088.135,20			38.566,586
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturerkmale	2.773.191,10				28.000,000
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.092.348,33				4.075.996,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.696.291,88				1.898.394,17
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.496.247,61				201.278
1.3 Finanzanlagen		272.256.906,09			7.825,464
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00				89.326.591,38
1.3.2 Beteiligungen	18.670.037,43				3.367.892,50
1.3.3 Sondervermögen	38.715.069,71				3.184,644
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0
1.3.5 Ausleihungen	0,00				0
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00				0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00				0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00				0
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	4.680,00				56.054
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.829,98				38.467,482,07
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00				0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		3.829,98			37.543,045,38
2.2.1.1 Gebühren	388.079,17				4.075.996,14
2.2.1.2 Beiträge	0,00				1.898.394,17
2.2.1.3 Steuern	2.771.254,75				76.327,15
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.484.769,52				7.825,464
2.2.2 privatrechtliche Forderungen		4.845.100,44			89.326.591,38
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.240.606,99				81.747,360
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				0
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	26.082,82				0
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.015.101,90				0
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände		10.864,51			0
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		8.837.586,56			0
2.4 liquide Mittel		0,00			0
		5.105.899,91			0
		14.047.416,45			0
		849.684,17			0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
		347.710.628,69			356.400,286
Summe		347.710.628,69			356.400,286

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

1.2 Sonderüberschüsse

1.3 Ausgleichsrücklage

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen

2.2 für Beiträge

2.3 für den Gebührensausgleich

2.4 sonstige Sonderposten

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

3.3 Instanzverfahrenrückstellungen

3.4 sonstige Rückstellungen nach § 39 Abs.4 und 5

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

4.2.2 von Beteiligungen

4.2.3 von Sondervermögen

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_ERGEBNIS

Datumsfilter : 01.01.08..31.12.08

Produktfilter :

Budgetfilter :

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2007		Original-Ansatz HHJ 2008		Nachtrag §10 GemHVO 2008		Übertragung §22 GemHVO 2007		Üpl./Apl. §83 GO 2008		Budget §21 GemHVO 2008		Fortgeschriebener Ansatz 2008		Ergebnis HHJ 2008		mehr+ / weniger 2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.399.987,39	32.522.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.860,00	551.952,10	33.080.560,10	32.676.366,07	-404.194,03					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.295.529,65	34.374.559,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	258.035,64	34.635.794,64	35.042.812,37	407.017,73						
3 + Sonstige Transferträge	785.308,55	3.332.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	3.334.600,00	773.540,36	-2.561.059,64						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.734.403,31	18.931.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.711,43	169.982,85	19.203.798,28	18.313.102,60	-890.695,68						
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.721,91	700.487,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.345,48	769.832,48	797.190,53	27.358,05						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.850.248,19	2.600.977,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.594,96	254.696,62	2.978.268,58	2.914.108,67	-64.159,91						
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.001.958,18	4.515.157,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.461,45	2.940,00	4.592.558,45	6.907.853,69	2.315.295,24						
8 + Aktivierte Eigenleistungen	546.308,34	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	328.044,16	28.044,16						
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
10 = Ordentliche Erträge	96.312.465,52	97.277.932,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308.827,84	1.308.652,69	98.895.412,53	97.753.018,45	-1.142.394,08						
11 - Personalaufwendungen	22.029.299,45	22.175.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.559,77	22.435.544,77	21.007.681,83	-1.427.862,94						
12 - Versorgungsaufwendungen	925.851,96	1.341.555,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-170.963,45	1.170.591,55	1.160.762,55	-9.829,00						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.163.037,10	28.151.442,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	536.843,00	481.875,53	29.170.160,53	28.242.890,76	-927.269,77						
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.418.979,22	7.295.867,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.295.867,00	7.545.333,86	249.466,86						
15 - Transferaufwendungen	37.609.534,50	41.623.221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.000,00	324.250,00	42.778.471,00	39.814.720,54	-2.963.750,46						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.530.084,00	3.933.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.528,99	50.512,84	4.092.948,83	5.194.283,68	1.101.334,85						
17 = Ordentliche Aufwendungen	98.676.786,23	104.521.977,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.476.371,99	945.234,69	106.943.583,68	102.965.673,22	-3.977.910,46						
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.364.320,71	-7.244.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.167.544,15	363.418,00	-8.048.171,15	-5.212.654,77	2.835.516,38						
19 + Finanzerträge	2.403.950,78	516.205,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.622,74	796.101,27	1.390.929,01	1.963.981,23	573.052,22						
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.540.420,91	3.174.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.453,29	1.159.519,27	4.327.565,98	4.287.194,09	-40.371,89						
21 = Finanzergebnis	-2.136.470,13	-2.658.295,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.076,03	-363.418,00	-2.936.636,97	-2.323.212,86	613.424,11						
22 = Ordentliches Ergebnis	-4.500.790,84	-9.902.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.082.468,12	0,00	-10.984.808,12	-7.535.867,63	3.448.940,49						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	204.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.045,00	0,00	-204.045,00						
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	-204.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-204.045,00	0,00	204.045,00						
26 = Jahresergebnis	-4.500.790,84	-10.106.385,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.082.468,12	0,00	-11.188.853,12	-7.535.867,63	3.652.985,49						

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.08..31.12.08

Produktfilter :

Budgetfilter :

Finanzrechnung Eir- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2007		Original-Ansatz HHJ 2008		Nachtrag §10 GemHVO 2008		Übertragung §22 Üpl./Apl. §83 GO 2008		Budget §21 GemHVO 2008		Fortgeschriebene r Ansatz 2007		Ergebnis HHJ 2008		mehr+ / weniger 2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	33.425.986,94	32.522.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.522.748,00	34.973.646,49	2.450.898,49			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.567.601,35	31.549.437,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.549.437,00	33.958.622,76	2.409.185,76			
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	26.749.839,71	3.332.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.332.900,00	28.070.878,32	24.737.978,32			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.835.648,06	18.196.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.196.475,00	18.413.887,14	217.412,14			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	726.298,54	704.887,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	704.887,00	795.415,18	90.528,18			
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.338.263,01	2.335.124,00	0,00	0,00	1.107,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.336.231,00	1.648.040,62	-688.190,38			
7 + Sonstige Einzahlungen	3.200.043,96	3.483.173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.483.173,00	3.052.128,92	-431.044,08			
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.454.945,48	516.205,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.205,00	2.906.820,35	2.390.615,35			
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.298.627,05	92.640.949,00	0,00	0,00	1.107,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.642.056,00	123.819.439,78	31.177.383,78			
10 - Personalauszahlungen	20.235.572,15	21.068.611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.068.611,00	20.562.090,89	-506.520,11			
11 - Versorgungsauszahlungen	1.244.965,38	1.341.555,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.555,00	1.170.591,55	-170.963,45			
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.413.356,75	38.137.031,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.137.031,00	11.577.314,97	-26.559.716,03			
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.038.567,59	3.174.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.174.500,00	3.640.667,90	466.167,90			
14 - Transferauszahlungen	66.690.804,38	41.623.221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.623.221,00	90.237.037,76	48.613.816,76			
15 - Sonstige Auszahlungen	19.565.893,72	3.577.825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.577.825,00	3.669.505,90	91.680,90			
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.189.159,97	108.922.743,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.922.743,00	130.857.208,97	21.934.465,97			
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.890.532,92	-16.281.794,00	0,00	0,00	1.107,00	0,00	-16.280.687,00	-7.037.769,19	9.242.917,81							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.976.736,73	3.940.555,00	0,00	0,00	22.670,00	0,00	3.963.225,00	1.171.403,99	-2.791.821,01							
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.309.235,04	337.280,00	0,00	0,00	205.496,47	0,00	542.776,47	1.316.409,06	773.632,59							
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	39.934,66	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	33.102,39	9.102,39							
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	413.813,78	809.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	809.140,00	61.159,77	-747.980,23							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.533,88	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00							
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.741.254,09	5.140.975,00	0,00	0,00	228.166,47	0,00	5.369.141,47	2.612.075,21	-2.757.066,26							
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	303.218,52	1.125.118,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.215.287,39	181.703,12	-1.033.584,27							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.981.013,80	5.416.300,00	0,00	0,00	201.358,47	0,00	8.730.046,33	4.501.768,55	-4.228.277,78							

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.08..31.12.08

Produktfilter :

Budgetfilter :

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	1		2		3		4		5		6		7		8		9	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ergebnis des Vorjahres 2007	Original-Ansatz HHJ 2008	Nachtrag §10 GemHVO 2008	Übertragung §22 GemHVO 2007	Üpl./Apl. §83 GO 2008	Budget §21 GemHVO 2008	Fortgeschriebene r Ansatz 2007	Ergebnis HHJ 2008	mehr- / weniger 2008									
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.102.459,17	949.675,00	0,00	266.622,50	30.258,47	0,00	1.246.555,97	1.109.844,32	-136.711,65									
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.386.691,49	7.491.093,00	0,00	3.469.179,75	231.616,94	0,00	11.191.889,69	5.793.315,99	-5.398.573,70									
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	354.562,60	-2.350.118,00	0,00	-3.469.179,75	-3.450,47	0,00	-5.822.748,22	-3.181.240,78	2.641.507,44									
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.535.970,32	-18.631.912,00	0,00	-3.469.179,75	-2.343,47	0,00	-22.103.435,22	-10.219.009,97	11.884.425,25									
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	2.350.118,00	0,00	1.115.000,00	442.205,05	0,00	3.907.323,05	1.557.205,05	-2.350.118,00									
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.543.045,38	35.543.045,38									
35 - Tilgung von Krediten für Investitionen	1.225.893,19	1.262.000,00	0,00	0,00	442.205,05	0,00	1.704.205,05	1.702.886,12	-1.318,93									
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000.000,00	26.000.000,00									
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.774.106,81	1.088.118,00	0,00	1.115.000,00	0,00	0,00	2.203.118,00	9.397.364,31	7.194.246,31									
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.761.863,51	-17.543.794,00	0,00	-2.354.179,75	-2.343,47	0,00	-19.900.317,22	-821.645,66	19.078.671,56									
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.689.409,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.927.545,57	5.927.545,57									
40 = Liquide Mittel	5.927.545,57	-17.543.794,00	0,00	-2.354.179,75	-2.343,47	0,00	-19.900.317,22	5.105.899,91	25.006.217,13									